Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Wahlfach im Zweiten Abschnitt im Studiengang Medizin für den Leistungsnachweis Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

## Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin[[1]](#footnote-1) in der jeweiligen Fassung die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

## Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

1. Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten.
2. Inhalt der Pflichtveranstaltung: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik näher kennenzulernen. Die Klinik mit dem Namen "Haus Löwenherz" bietet auf fünf Stationen und vier Tageskliniken 79 Behandlungsplätze und hat zudem zwei Institutsambulanzen. Es kommen familientherapeutische, tiefenpsychologische und verhaltenstherapeutische Therapieansätze zur Anwendung.

Das Seminar ist sehr klinisch orientiert. Ziel ist es, dass Sie nach der Woche:

möglichst viele klinische Bilder gesehen, Arbeitsweisen und Grundlagen der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie/ Psychosomatik kennengelernt, Suizidalität besser einschätzen,

Ihren "Kommunikationswerkzeugkasten" erweitert und ein Kind bzw. Familie genauer exploriert und im Ablauf (Diagnostik/Therapie) begleitet haben. Interessen der Teilnehmer\*Innen werden soweit möglich berücksichtigt.

1. Ablauf der Pflichtveranstaltung: Eine Woche Praktikum mit Seminaren
2. Literaturempfehlung: 1. Klinikmanual Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, J.M. Fegert, 2. Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
3. Die Kapazität ist auf 4 Studierende begrenzt. Die Anmeldung erfolgt nach Rücksprache per E-Mail über OÄ Loose. Die Klinik hat 4-5 geplante Termine im Jahr. Das Wahlfach findet im Helios Hanseklinikum Stralsund statt. Sollte sich eine Gruppe aus mind. 3 Studierenden finden, kann diese gerne einen individuellen Termin vorschlagen.
4. Zugangsvoraussetzung: Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

## Fehlzeiten und Kompensation

1. Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 6 Unterrichtseinheiten.
2. Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt individuell als Absprache zwischen der Klinik und den Studierenden.

## Abschlussleistung

1. Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt:  
   Abschlusskolloquium mit Fallvorstellung
2. Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

## Technische Bestimmung

1. Die Studierenden haben zu Beginn und während der Lehrveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Dies wird per Mail in Vorbereitung auf das Wahlfach bekanntgegeben.
2. Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichten sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

## Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

11.05.2023 (Datum der Bekanntgabe)

Dr. med. Martin Herbehold Dr. med. Martin Herbehold

Lehrstuhlinhaber\*in Veranstaltungsverantwortliche\*r

1. Studien- und Prüfungsordnung Medizin [↑](#footnote-ref-1)